

(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

- (2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425
- (3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B045/19**
- (4) Produkt: **Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung, Typ: FAB A Klassik A11**
- (5) Hersteller: **Tractel Greifzug GmbH**
- (6) Anschrift: **Scheidtbachstr. 19-21, 51469 Bergisch Gladbach**
- (7) Risikokategorie: **III**
- (8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 18-165 niedergelegt.
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.
- (10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von
DIN EN 353-1:2018
- (11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.
- (12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.
- (13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 13.03.2024 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 14.03.2019

Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B045/19
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung,
Typ: FAB A Klassik A11

16.2 Beschreibung

Das mitlaufende Auffanggerät einschließlich der festen Führung, Typ: FAB A Klassik A11 (Bild 1), dient der Sicherung einer Person gegen Absturz mit einer maximal zulässigen Nennlast von 150 kg. Die minimale Nennlast beträgt 50 kg. An dem mitlaufenden Auffanggerät ist ein energieabsorbierendes Einzelteil in Form eines Dämpfers angebracht.

Das Ende des energieabsorbierenden Einzelteils ist mit einem gesicherten Verbindungselement versehen, das zur Sicherung an der Auffangöse eines Auffanggurtes vorgesehen ist.

Die Montage der festen Führung erfolgt an entsprechenden Untergründen mit ausreichender Festigkeit. Die feste Führung Typ: A11 kann aus korrosionsbeständigem Stahl oder aus verzinktem Stahl ausgeführt sein (Bild 2). Die Führung verfügt auf der laufenden Länge über Aussparungen fortlaufend in gleichem Abstand zur Aufnahme des Fangriegels des mitlaufenden Auffanggerätes.

Die feste Führung kann mit verschiedenen Haltern an der baulichen Einrichtung befestigt werden. Der Abstand zwischen den einzelnen Haltern beträgt maximal 1,96 m. Zusätzlich kann die feste Führung mit einer maximalen Neigung von 35° in Richtung der baulichen Einrichtung und 6° von der baulichen Einrichtung weg installiert werden.

Die Verbindung zwischen zwei Führungsprofilen erfolgt durch einen entsprechenden Stoßverbinder (Bild 3). Die Enden der festen Führung werden entweder mit einer lösbaren oder festen Sperre (Bilder 4 – 5) versehen, die ein unbeabsichtigtes Überfahren der Enden verhindert. Die Bilder 6 – 9 zeigen weitere Zubehörkomponenten die im System verbaut sein können.

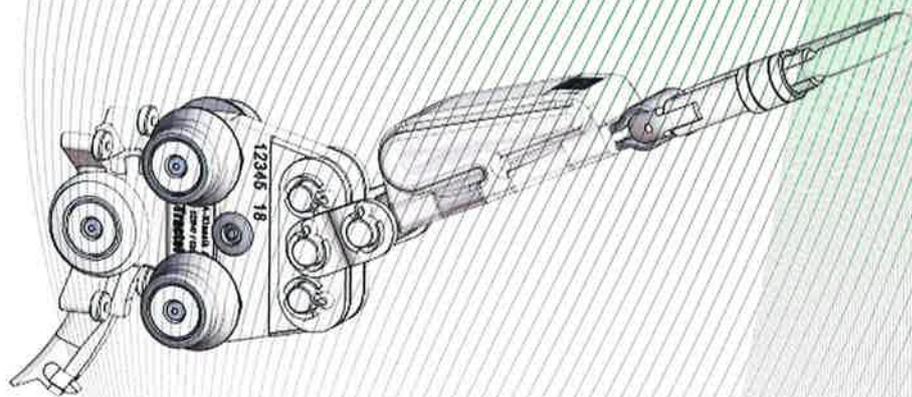


Bild 1: Mitlaufendes Auffanggerät Typ: FAB A Klassik A11



Bild 2: Feste Führung Typ A11, hier mit lösbarer Sperre:

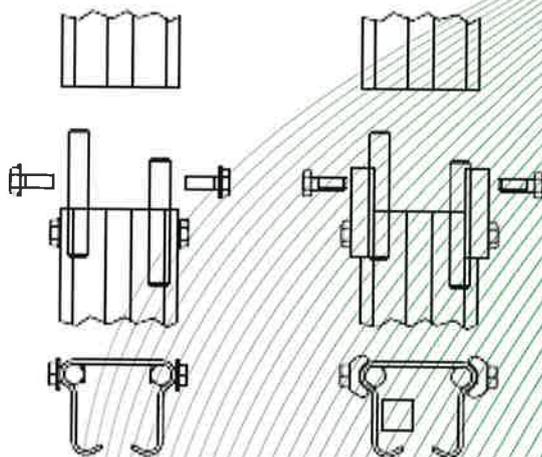


Bild 3: Stoßverbinder für feste Führung
Typ: A11

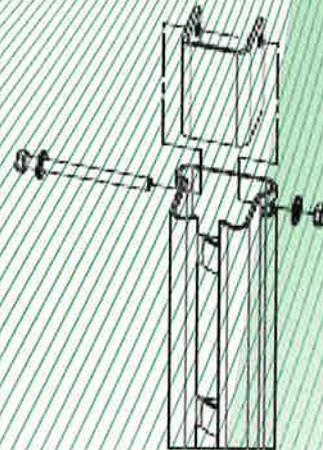


Bild 4: Feste Sperre für feste Führung
Typ: A11

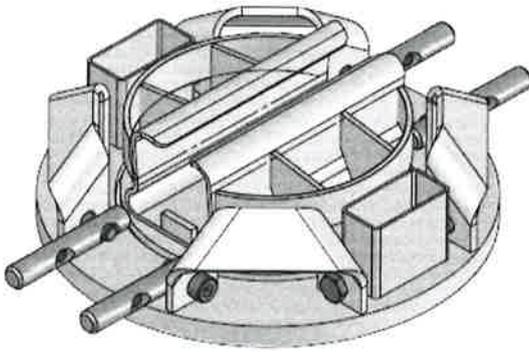


Bild 9:Drehweiche für feste Führung Typ: A11

(17) Bericht

PB 18-165, 14.03.2019